



Beschlussvorlage		28.03.2023	25/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Bebauungsplan Nr. 497 "Beekebreite", Änderung 1 - Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Sünteltal	13.04.2023	7	0	0	
Ausschuss für Stadtentwicklung	20.04.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	10.05.2023	beschlossen			
Rat	31.05.2023	37	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**25/2023**

1. Über die zum Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite“, Änderung 1, vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend der in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite“, Änderung 1, wird als Satzung beschlossen; die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 497 „Beekebreite“, Änderung 1, umfasst das Flurstück 32/8, Flur 2 Gemarkung Holtensen.

Begründung**25/2023**

Zu 1.)

Am 04.11.2020 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln die Aufstellung zur Änderung 1 des Bebauungsplans Nr. 497 „Beekebreite“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 (1) BauGB fand in Form einer Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs im Zeitraum vom 30.08.2021 bis zum 20.09.2021 statt. Die Entwürfe des Bebauungsplans und seiner Begründung haben vom 19.12.2022 bis zum 06.02.2023 gemäß § 3 (2) öffentlich ausgelegen.

Im Rahmen der Planauslegung und der bis dahin ebenfalls durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) und (2) BauGB sind keine dem vorgesehenen Nutzungs- und Baukonzept entgegenstehenden Belange vorgetragen worden. Neben redaktionellen Änderungswünschen beziehen sich die abwägungsrelevanten Anregungen und Stellungnahmen v. a. auf:

- Kampfmittelbeseitigung (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)
- die Geologie des Untergrunds im Plangebiet, Bodenschutz, mögliche Bergbaurechte und Berechtigungsinhaber (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Berechtigungsinhaber)
- die Erweiterung der Leitungs- und der Mobilfunkinfrastruktur (Telekom)
- Brandschutz hier: Aufstellflächen Feuerwehr, Löschwasserversorgung hier: Objektschutz und Versorgungsanlagen (Stadtwerke Hameln Weserbergland, Bauaufsicht Landkreis Hameln-Pyrmont)
- Hinweise zu problematischen Gehölzarten und Gehölzliste (Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V.).
- Hinweise zum Artenschutz, zur Begrenzung der Regenwasserableitung, zur Erhaltung von Bäumen und Gehölzstrukturen, zum Baumschutz sowie zur Dach- und Fassadenbegrünung (NABU Hameln - Hessisch Oldendorf – Aerzen e.V.)

Die vorgebrachten Anregungen und andere Belange betreffen überwiegend die nachgelagerte Bauausführung und die Genehmigungsebene. Diese können dort betrachtet und gelöst werden. Für den Bebauungsplan ergibt sich kein weiterer Regelungsbedarf.

Die Vorschläge der Verwaltung zur Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen sind Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Anmerkung: Aus Gründen des Persönlichkeits- und des Datenschutzes sind Stellungnahmen von Privatpersonen nicht der Öffentlichkeit zugänglich (es handelt sich um eine öffentliche Ratsvorlage, die auch von Privatpersonen im Internet über das Ratsinformationssystem abgerufen werden kann). Es erfolgt im Rahmen dieser Abwägung eine Zusammenfassung der Stellungnahmen. Eine Akteneinsicht ist für Ratsmitglieder möglich.

Zu 2.)

Nachdem der Rat die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Bebauungsplanes und die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen geprüft hat, kann der Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite“, Änderung 1, als Satzung beschlossen werden.

Es wurden noch folgende Änderungen vorgenommen:

Textliche Festsetzung:

- Unter Nr. 5.1 (Gehölzliste/Mittelgroße und kleine Sträucher) wurden die giftigen Gehölze *Euonymus europaeus* - Pfaffenhütchen, *Ligustrum vulgare* - Gem. Liguster*, *Lonicera xylosteum* - Heckenkirsche, *Viburnum opulus* - Gem. Schneeball in Hinblick auf das Nutzungskonzept als Kita aus der Gehölzliste gestrichen.
- Unter Nr. 5.1 (Gehölzliste/Hinweis weitere Gehölze) wurde die Voraussetzung „nicht giftig“ ergänzt.
- Unter 5.3 (Fassadenbegrünung) wurde die Pflanze Efeu (*Hedera helix*) aus der Pflanzliste gestrichen.

Begründung:

- Unter 5.6 (Grünfestsetzung/ Fassadenbegrünung) wurde das Beispiel Efeu gestrichen.
- Unter 7.4 (Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit [...]) wurden die Daten zur öffentlichen Auslegung ergänzt.
- Unter 7.5 (Beschluss) wurde der § 10 (1) BauGB ergänzt.

Diese Änderungen sind Klarstellungen und berühren nicht die Grundzüge der Planung.

Personelle Auswirkungen

- Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Ja. Es werden Flächen, die bisher für die Nutzung als Spielplatz festgesetzt waren, in überbaubare Grundstücksfläche umgewandelt. Es entsteht ein Kompensationsdefizit, das gemäß der Regelungen des § 13a BauGB nicht ausgeglichen werden muss. Um den Eingriff trotzdem zu minimieren, sind entsprechende Grünfestsetzungen im Bebauungsplan aufgenommen.

Anlagen	25/2023
Anlage 1 BPlan 497 Ä1 - Prüfung der Stellungnahmen	
Anlage 2 BPlan 497 Ä1 - Stellungnahmen	
Anlage 3 BPlan 497 Ä1 - Planzeichnung, Textl. Festsetzungen Satzungsbeschluss	
Anlage 4 BPlan 497 Ä1 - Begründung Satzungsbeschluss	

Änderungen / Ergänzungen	25/2023

